Laibacher Zeitung.

Nr. 116. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 23. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Reichskanzler, Minister des kaiserl. Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrags mittelst Allerhöchster Entschließung vom 13ten Mai d. J. die Conceptsaspiranten im gemeinsamen Ministerium des Aeußern Dr. jur. Franz Schießl, Dr. jur. et phil. Karl Freiherrn v. Walterskirchen und Arthur Ritter v. Eißenstein-Chotta zu Gesandtschaftsattaché's allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die nachfolgenden Allerhöchsten Handschreiben zu erlassen:

Lieber Freiherr von Kuhn!

Ich finde Mich bewogen, den Feldmarschallieutenant Alexander Freihern v. Koller von der ihm mit Meinem Handschreiben vom 10. October 1868 übertragenen Leitung der Statthalterei in Meinem Königreiche Böhmen, unter Anerkennung seiner in dieser Stellung mit Treue und Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste, in Gnaden zu entheben und

den General der Cavallerie Alexander Fürsten Dietrichstein zu Nikolsburg, Grafen von Mensdorff-Pouilly zum Statthalter in Meinem Königreiche Böhmen zu ernennen.

Hievon setze Ich Sie mit dem Beifügen in Kenntniß, daß der Feldmarschallieutenant Alexander Freiherr von Koller bis zu anderweitiger Verwendung im Disponibilitätsstande zu verbleiben hat.

Schönbrunn, am 11. Mai 1870.

Franz Joseph m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 8. Mai 1870,

wodurch auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr geregelt wird.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die im Landwehrverbande stehenden Personen, welche in Folge der auf Befehl des Kaisers angeordneten Einberufung und Mobilmachung (§ 2 des Landwehrgesetzes vom 13. Mai 1869, Z. 68 R. G. Bl.) in activer Dienstleistung stehen, sind in Straffachen nach den militärischen Gesetzen zu behandeln.

Diese Gesetze finden auch auf diejenigen im Landwehrverbande stehenden Personen Anwendung, welche zum Zwecke der Evidenthaltungen in activer Dienstleistung stehen oder bei den Landwehrcommanden, dem Landwehrobercommando und dem Landesvertheidigungsministerium in bleibender Verwendung sind; auf diejenigen Personen aber, welche zur militärischen Ausbildung, zur periodischen Waffenübung oder zur Controlversammlung einberufen worden sind (§§ 10, 14 bis 16 L. W. G.), nur insoweit, als sie sich auf Militärverbrechen und Vergehen beziehen.

Während der Dauer der Unterstellung unter die Militärgerichtsbarkeit sind die im Landwehrverbande stehenden Personen auch den militärischen Disciplinarvorschriften unterworfen.

§ 2. Die Anwendbarkeit der militärischen Gesetze beginnt im Falle der auf Befehl des Kaisers angeordneten Einberufung und Mobilmachung mit dem Tage der Zustellung des Einberufungsbefehles oder der legalen Kundmachung desselben, in allen anderen Fällen mit dem für das Erscheinen des Einberufenen bestimmten Tage.

Die im Landwehrverbande stehenden Personen sind von dem betreffenden Zeitpunkte an auch wegen des vor demselben begangenen Militärverbrechens der Desertion oder der Selbstbeschädigung nach den militärischen Gesetzen zu behandeln.

§ 3. Die Officiere der Landwehr unterstehen auch außer den im § 1 und 2 dieser Verordnung bezeichneten Fällen in Ansehung der Militärverbrechen und -Vergehen, falls sie bei der Verübung einer derartigen strafbaren Handlung eine militärische Uniform getragen haben, der Militärgerichtsbarkeit.

Ebenso sind sie zur Zeit, da sie die militärische Uniform tragen, den militärischen Disciplinarvorschriften unterworfen.

§ 4. Die Militärgerichtsbarkeit in Straffachen wird über die im Landwehrverbande stehenden Personen im Falle der auf Befehl des Kaisers erfolgten Einberufung und Mobilmachung (§ 2 L. W. G.) durch Militärgerichte ausgeübt, welche nach den für das stehende Heer geltenden Bestimmungen zu bilden und aus Mitgliedern der Landwehr zusammenzusetzen sind.

§ 5. Außer dem im § 4 bezeichneten Falle wird die Militärgerichtsbarkeit in Straffachen (§ 1, Absatz 2) über die im Landwehrverbande stehenden Personen in erster Instanz durch Militärgerichte ausgeübt, welche aus den Personen der Landwehr unter sinngemäßer Anwendung der für das stehende Heer geltenden Bestimmungen zu bestellen sind.

Diesen Gerichten steht die Bestrafung des als Militärvergehen anzusehenden Ungehorsams gegen einen Einberufungsbefehl auch dann zu, wenn dieser Ungehorsam nicht kriegsrechtlich zu behandeln ist. (§ 25, L. W. G.)

Die Functionen der Auditore sind, soweit es ausführbar ist, zur Ausübung des Richteramtes befähigten Officieren der Landwehr, sonst aber Auditoren des nächsten Militärgerichtes zu übertragen.

In zweiter und dritter Instanz entscheiden die für das stehende Heer und die Kriegsmarine bestehenden Militärgerichte der zweiten und dritten Instanz.

Die Freiheitsstrafe ist in den für den Civilstand bestehenden Strafanstalten zu vollziehen.

§ 6. Wenn eine im Landwehrverbande stehende Person zur Zeit, als dieselbe der Militärgerichtsbarkeit unterstand, ein Militärverbrechen oder -Vergehen begangen hat, diese strafbare Handlung aber erst nach dem Austreten aus der Militärgerichtsbarkeit bekannt wurde, so ist gegen diese Person erst, nachdem sie wieder unter der Militärgerichtsbarkeit steht (§ 2), von den Militärgerichten (§§ 4 und 5) zu verfahren.

§ 7. Wegen strafbarer Handlungen, welche nicht zu den Militärverbrechen oder -Vergehen gehören und von einer im Landwehrverbande stehenden Personen zur Zeit, als diese Person in Ansehung dieser Handlungen der Militärgerichtsbarkeit unterstand, begangen, aber erst nach dem Aufhören der Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit bezüglich dieser Handlungen bekannt wurden, ist stets bei den Civilgerichten zu verfahren.

Die Civilgerichte haben hiebei die allgemeinen Strafgesetze, soferne dieselben nicht strenger sind als die militärischen Strafgesetze, außerdem aber diese Gesetze, anzuwenden.

(Schluß folgt)

Der erste Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat die bei diesem Gerichtshofe erledigte Hofsecretärsstelle dem Rathssecretärsadjuncten desselben Adolf Linerth und die hiedurch in Erledigung gekommene oberstgerichtliche Rathssecretärsadjunctenstelle dem Rathssecretärsadjuncten des k. k. mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes Albin Lang verliehen.

Am 20. Mai 1870 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 70 die Verordnung des Justizministeriums vom 20. April 1870 betreffend die Zuweisung der Gemeinde Lang-Pirnitz zu dem Sprengel des städt.-deleg. Bezirksgerichtes Iglau in Mähren;

Nr. 71 die Kundmachung des Ministeriums für Landesvertheidigung vom 4. Mai 1870, betreffend die Auflassung des zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestehenden Cartels wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs und der darauf bezüglichen Additionalartikel;

Nr. 72 die kaiserliche Verordnung vom 8. Mai 1870, wodurch auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21sten December 1867, R. G. B. Nr. 141, die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr geregelt wird.

Nr. 73 den Erlaß des Ministers des Innern vom 8. Mai 1870, betreffend die Berichtigung einiger Unrichtigkeiten in dem Texte des Vertrages vom 9. Februar 1869 über die Feststellung des Grenzzuges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Preußen längs des Königreiches Böhmen und der preußischen Provinz Schlesien.

(Wr. Ztg. Nr. 115 vom 20. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Feldmarschall-Heß-Stiftung.

Das Comité hat als Aufgabe seiner Thätigkeit die Gründung einer Stiftung sich gestellt, welche den Namen des verewigten Feldmarschalls Freiherrn v. Heß zu tragen hätte und für Officiere, Unterofficiere und Mannschaften des Heeres und der Flotte bestimmt wäre.

Die Einkünfte dieser Stiftung sollen vor allem jenen Officieren, Unterofficieren und Mannschaften zugewendet werden, welche an den Feldzügen der Jahre 1848, 1849 und 1859 in Italien, in denen Feldmarschall Freiherr v. Heß eine so ruhmreiche Wirksamkeit entfaltet hat, Theil genommen haben. Nächst ihnen sollen Militärs aller Grade des Heeres und der Flotte, welche überhaupt einen Feldzug mitgemacht haben, mit den Stiftungserträgen betheilt werden.

Da das Stiftungscapital durch freiwillige Beiträge gebildet werden soll, so hat sich das Comité bereits an alle Ministerien gewendet, um durch deren Vermittlung eine allgemeine Sammlung in allen Theilen des Reiches zu bewirken. Ferner erkennen es die Mitglieder des Comité als ihre Pflicht, in ihren Kreisen für Erlangung von Beiträgen bemüht zu sein, so wie sie an alle, welche für das ruhmvolle Leben des Feldmarschalls eine dankbare Erinnerung bewahren, die Bitte richten, für die beabsichtigte Stiftung Beiträge zu spenden und zu sammeln.

Zur Uebernahme aller der Stiftung gewidmeten Geldbeträge, deren Verwahrung und vorläufigen fruchtbringenden Anlegung hat sich der k. k. Oberst und Expeditsdirector im Reichskriegsministerium Johann Brenneis bereit erklärt, an welchen daher die Geldbeträge eingesendet oder in den Stunden von 12 bis 1 Uhr übergeben werden wollen. Nach Wunsch werden Empfangsbestätigungen ausgefertigt.

Die Summe der eingekommenen Beiträge wird das Comité zwei Mal in jedem Monate bekannt geben.

Wien, den 12. Mai 1870.

Das Comité für Gründung der „Feldmarschall-Heß-Stiftung."

Arbeitshäuser als Armenanstalten.

(Schluß.)

Den unerträglichen Zustand, aus welchem die neuen Schöpfungen in Sachsen die Landgemeinden zu erlösen angefangen haben, schildert auch Advocat Hallbauer in Meißen, in aller Schlichtheit ergreifend genug: „Es können mehrfache Fälle nachgewiesen werden, daß erwerbsfähige Arme über ihre Gemeinden eine Art Tyrannei ausgeübt haben; die Wohnung im Gemeindehaus war ihnen nicht gut genug, die Geldunterstützung nicht genügend; wollte der Gemeindevorstand sich ihren Wünschen nicht fügen, so führten sie bei der Amtsbehörde Beschwerde; die Beschwerden wurden immer und immer wiederholt, so daß der Gemeindevorstand, um den vielfachen Verantwortungen und Zeitversäumnissen zu entgehen, sich endlich fügte. Disciplinarmaßregeln, um diese Leute zur Arbeit zu nöthigen, konnte der kleine Heimatsbezirk nicht anwenden, dazu fehlten ihm die Mittel; andererseits entstand unter den ärmeren Gemeindemitgliedern, die selbständig, aber mit mühseliger Anstrengung sich und die Ihrigen erhielten, eine Unzufriedenheit darüber, daß faule Leute von der Gemeinde ernährt wurden und sich besser befanden, als die andern bedrängten Gemeindemitglieder, die ohne Armenunterstützung sich selbst forthalfen." Die Uebelstände, fügt Hallbauer hinzu, sind in der 26.000 Einwohner enthaltenden Amtslandschaft Meißen „seit Begründung des Gesammtvereins gänzlich gehoben."

Der in dem Bezirksarbeitshaus geübte Zwang läßt sich im allgemeinen wie folgt charakterisiren: Der Häusling verliert mit dem Eintritt die freie Verfügung über seine Arbeitszeit und Arbeitskraft; er muß nach Vorschrift arbeiten, und zwar ordentlich arbeiten, wenn er nicht bestraft sein will; er erhält dafür einen bestimmten Lohn angerechnet, von welchem aber die Kosten der Wohnung, Beköstigung, Bekleidung, Heizung sowol für ihn als für die Seinigen, das Schulgeld seiner Kinder, die rückzahlbaren früheren Unterstützungen abgehen; er ist der Hausordnung unterworfen, die ihm namentlich untersagt, ohne Erlaubniß auszugehen, über Nacht auszubleiben und ohne Erlaubniß Besuch anzunehmen. In diesem letzteren Punkte ist die Ordnung des englischen Zwangsarbeitshauses noch strenger: sie verpönt Ausgehen und Besuchempfangen ganz. Aber auch im sächsischen Werkhaus kommt der Aufenthalt, wie man sieht, der Bevormundung eines unerwachsenen Kindes völlig gleich, und fügt derselben den Frohndienst der alten Hörigen hinzu. Die in Anspruch genommene Strafgewalt hat verschiedenen Umfang. Bitzen setzt Strehla, wo kraft der Ermächtigung der Regierung Gefängniß bis zu drei Wo-

chen und körperliche Züchtigung bis zu dreißig Ruthenstreichen innerhalb der Anstalt selbst verhängt werden können, gegen Möckern, wo diese Strafen höheren Grades dem Gericht vorbehalten, innerhalb der Anstalt nur die aus deren Charakter fließenden Besserungsmittel angewendet werden, wie Lob und Tadel, Entziehung der warmen Kost oder des weichen Lagers, Zwangsbeschäftigung über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus. Hallbauer nimmt an, die Frage von der Entbehrlichkeit der körperlichen Züchtigung sei noch nicht abgeschlossen, die Aufrechthaltung der Disciplin in solchen Anstalten zwar durchschnittlich schwerer, als in den Landesstrafanstalten, wo eine Menge von Beamten und Aufsehern jeden einzelnen unter beständiger Aufsicht halten; er liefert indessen zur Feststellung der Antwort auf jene noch schwebende Frage seinerseits gleichzeitig einen Beitrag, der in der Richtung ihrer Bejahung liegt, indem er nämlich anführt, das Meißener Verbandsarbeitshaus im Dorfe Cölln habe während der damals (1868) verflossenen ersten sechs Jahre seines Bestehens der Prügelstrafe thatsächlich nicht bedurft. Sie wird also am Ende wol obsolet werden, wie die grausamen Strafandrohungen der Carolina. Dagegen hat man sich dort einen neuesten Fortschritt der Gefängnißkunde, das sogenannte irische System, angeeignet, und entläßt die Häuslinge bei verspürter Besserung auf unbestimmten Urlaub, der nach einem tadellos verbrachten Jahre in definitive Entlassung übergeht.

Kinder nimmt der Meißener Verband bis jetzt nur ausnahmsweise in das Haus auf. Er gibt sie willigen und geeigneten Familien in Pflege und es ist die Aufgabe der Distriktsvereine — in deren zweiundzwanzig der Verband zerfällt — ihre Haltung dort zu überwachen. Aber da diese Beaufsichtigung natürlich ihre Schwierigkeiten hat, überlegt man, ob nicht eine Kinderstation geschaffen werden solle. Sie würde die Ausgaben für diesen besonderen Zweck auf der Stelle merklich erhöhen; dafür spricht die Erfahrung aller Länder und Städte.

Einer der Verbände, der Altenfalzer, will die arbeitsfähigen, aber arbeitsscheuen Armen durch das Zwangsarbeitshaus „zur Arbeit und Ordnung und zur Erfüllung ihrer Pflichten als Christen und Staatsbürger anhalten.“ Diese Formel empfiehlt sich, wie der Verfasser des Aufsatzes in dem „Grenzboten“ bemerkt, nicht zur Adoption; sie nimmt den Mund zu voll. Die Aufgabe echter Armenpflege ist Erziehung und zwar „wirthschaftliche Erziehung.“ Wirthschaftlicher Verfall, die Folge des Mangels an wirthschaftlicher Tüchtigkeit und Einsicht, hat den Menschen so weit heruntergebracht, daß die Fristung seines Daseins von anderer Erbarmen abhängt; diesem Mangel also gilt es durch weise Behandlung abzuhelfen, damit der Gesunkene sich wieder selbst erhalten lerne. Die staatsbürgerlichen und die christlichen Pflichten ihm einzuschärfen mag die Armenpflege getrost den Organen des Staates und der Kirche überlassen, von denen sie in ihrer Sphäre ja auch nicht gestört zu werden wünscht, — ganz abgesehen von den Fällen, wo ein Böhme oder Pole im sächsischen Staatsbürgerthum oder ein Jude christlich erzogen werden müßte.

Hat der Verein von Altensalz sich aber auch etwas zu viel vorgenommen, so scheint er doch immerhin rasch Erfolge erzielt zu haben. Er umfaßt gegen 15.000 Einwohner. Sein Arbeits- und Versorgungshaus wurde am 1. December 1862 eröffnet. Schon im Jänner 1863 konnte, wie Bitzer anführt, berichtet werden, daß manche tief eingewurzelte Gebrechen und Uebelstände der Ortsarmenpflege, auf deren Besserung zu hoffen man kaum noch den Muth gehabt habe, mit der Eröffnung der Anstalt wie durch einen Zauberschlag verschwunden seien. Zur Aufnahme in dieselbe seien nicht weniger als 382 Armenhäuslinge und Almosenempfänger angemeldet worden, die bis dahin ihren Heimatgemeinden zur Last gelegen; wirklich eingetreten aber seien nur 73, da die Uebrigen sich inzwischen selbst Wohnung und Unterhalt zu verschaffen gewußt hätten. Mehr als vier Fünftel der Gesammtzahl waren also vorher ohne Noth unterstützt worden, Dank nicht etwa einem sträflichen Leichtsinn der Armenpflege, denn diese seufzte ja mit ihren Gemeinden unter dem Joch, sondern Dank einer schlechten Gesetzgebung und Organisation! In Folge dieser heilsamen Scheidung der wirklich hilfsbedürftigen Armen von den faulen Fressern wurde es auf der Stelle möglich, manche der Ortsarmenhäuser bis auf Weiteres ganz zu schließen. Und nicht allein die Armenlast der Gemeinden sei auf diese Art wesentlich erleichtert worden, sagt der Bericht: auch das Stehlen habe in Folge dessen merklich abgenommen, da die nicht genügend zu beaufsichtigenden Ortsarmenhäuser damit aufgehört hätten, Diebsherbergen zu sein. Fast völlig aufgehoben sei eben so das Betteln im Vereinsbezirk.

Eine andere höchst erfreuliche Wirkung der neuen Verbände rühmt Hallbauer aus dem seinigen, indem er constatirt, daß der Sinn für gemeinnütziges Thun im Vereinsbezirk sich als Folge der Organisation entwickelt und ausgedehnt habe. „Es ist dies auch sehr erklärlich“, fügt er hinzu, „da nun dem wohlwollenden, für das Gemeinnützige empfänglichen Manne ein ganz anderes, größeres Feld der Thätigkeit eröffnet ist, als früher im engen Raume der Einzelgemeinde. Schon in den Sitzungen der Districtsvereine ist ein günstiges Feld für kräftiges Wirken und für eine lebhafte Debatte gegeben; namentlich aber sind es die Sitzungen des Vereinsausschusses, wo die größeren und allgemeineren Verwaltungsfragen unter Mitanwesenheit der Verwaltungsrathsmitglieder zu einer oft sehr lebendigen Discussion kommen, und wo das Heranwachsen eines kräftigeren und höheren Gemeindelebens deutlich zu erkennen ist. Es ist dem Einzelnen, der in der Einzelgemeinde dem Drucke kleinlicher Verhältnisse auswich, durch die jetzige Sachlage ein höheres Ziel für gemeinnützige Bestrebungen geboten, und es bewährt sich auch hier das Wort des Dichters: „Im engern Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken!“

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Mai.

Aus der Fluth widersprechender Nachrichten über die Reise Graf Potocki's nach Prag ragt die eine Mittheilung als sicher hervor, daß die Beziehungen der Regierung zur czechischen Opposition keineswegs abgebrochen worden sind. Die czechischen Journale bestätigen diese Angabe. So erklären die „Narodni Listy,“ die Verhandlungen seien nicht gescheitert. Es handle sich um die bedingungslose Auflösung des Landtages, die Beschickung des Reichsraths habe von den czechischen Parteiführern schon deshalb nicht versprochen werden können, weil ihre Wiederwahl in den Landtag nicht sicher sei. Widersprechend sind aber die Nachrichten über die Auflösung der Landtage. Während von einer Seite mitgetheilt wird, die Publication des kaiserlichen Dekrets betreffs der Auflösung des Reichsrathes und sämmtlicher Landtage und der Ausschreibung von Neuwahlen sei längstens bis zum 26. oder 27. d. zu erwarten (was kaum richtig ist), wird aus Prag berichtet, daß die Auflösung des Landtages vorderhand nicht zu erwarten sei.

Die Pester „Reform“ erhält aus Prag ein umfangreiches Exposé, welches — für diplomatische Kreise bestimmt — den Ausgleich innerhalb des Verfassungsrahmens skizzirt: Auflösung aller Landtage und des Reichsrathes, eventuell Ausschreibung directer Wahlen in den Kronländern, deren Landtage die Wahl verweigern; der Reichsrath beschließt die Erweiterungen der Autonomie und die Einführung directer Wahlen. Nach Erfolglosigkeit des Versuches werden die Dissidenten es sich zuzuschreiben haben, wenn Gesetzgebung und Staatsgewalt ihren eigenen Weg weitergehen.

Wir lassen hier noch eine Darstellung des Verlaufes der Prager Besprechungen folgen, die ein über die Vorgänge im czechischen Lager gewöhnlich wohlunterrichteter Correspondet des „Wanderer“ gibt. Derselbe schildert den Verlauf der Dinge, wie folgt:

„Nachdem Dr. Smolka in Prag angekommen und die Pourparlers ihren Anfang genommen, einigten sich die Jungczechen in einer Conferenz im Salon eines kürzlich in Wien gewesenen nationalen Barons dahin, den Landtag auf Grundlage der Februar-Wahlordnung zu beschicken, mit der Reserve, auf demselben nur die Revision der Wahlordnung vorzunehmen. Aber auch die Altczechen waren zu einem Eintritt in den Landtag geneigt, wie dies in den beiden abgehaltenen Clubberathungen offen an den Tag trat. Somit nahm die Angelegenheit einen ganz günstigen Verlauf, als plötzlich die Feudalen, Leo Thun, Georg Lobkowitz, Karl Schwarzenberg, in einer bei dem Zweitgenannten abgehaltenen Conferenz, welcher von den Jungczechen nur drei Erwählte anwohnten, die Deklaration annahmen, und zwar mit dem wichtigen Beisatze, sie im strengsten Sinne des Wortes Punkt für Punkt anzunehmen, womit also auch die Forderung nach der 1848er Wahlordnung von selbst in den Vordergrund trat, nebst den Anfechtungen des ungarischen Ausgleiches. Die Deklaration wurde von allen Anwesenden, Feudalen und Altczechen angenommen, die drei Jungczechen stimmten dagegen. Graf Potocki, der bis dahin mit seinen Erfolgen zufrieden sein konnte, wurde durch diese Thatsache in der unangenehmsten Weise überrascht; hatte er aber schon vorhin mit vieler Reserve sich geäußert, trat er darauf hin vollständig zurück und präcisirte seine Ueberraschung mit den Worten: er finde sich plötzlich einer neuen Situation gegenüber — das war auch so ziemlich seine letzte Erklärung.

Die Jungczechen verabsäumten in keiner der Conferenzen, auf die argen Consequenzen hinzuweisen, welche nothwendig eintreten werden, wenn man den feudalen Gelüsten nach Umsturz der Verfassung in die Hände arbeite. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß zu der letzten Berathung bei dem Grafen Potocki kein Jungczeche mehr beigezogen wurde: sichtlich geschah dies deshalb, weil Graf Potocki betreffs der jungczechischen Ansichten vollkommen im Klaren war und keiner weiteren Aufklärungen bedurfte. Die Jungczechen haben sich als verständige Politiker gezeigt — freilich sind sie, überstimmt, in ihrem parlamentarischen Ausdrucke als Minorität geradezu mundtodt, eine bedauernswerthe Thatsache, die sich jetzt nicht mehr leicht gut machen läßt.

Bezüglich der Reichsrathsbeschickung wurde nicht nur nichts abgemacht, sondern es wurde darüber auch nicht ein Wort verloren.

In Details wurde gar nicht eingegangen. Die Nachricht z. B., Dr. Rieger habe eine neue Landtagswahlordnung fix und fertig aus der Tasche gezogen und sie schon gar — Petrino vorgelegt, ist einfach unwahr. Dr. Rieger nimmt in letzterer Zeit in Folge seiner Privatverhältnisse gar nicht jenen hervorragenden Antheil an der politischen Führung, wie ihm von mancher Seite zugemuthet wird. Auch Palacky tritt in den Hintergrund.

Die Altczechen gaben Smolka auf die Rückreise ein Promemoria von mehr denn dreißig Punkten betreffs der nöthigsten Maßregeln, welche die Regierung in administrativer Beziehung vornehmen müsse.

Nahegelegt wurde dem Herrn Ministerpräsidenten in einer der Conferenzen, eine allgemeine politische Amnestie sei von Nöthen — erfunden ist dagegen die Nachricht, eine eigene Deputation habe um Strafantritts-Aufschub für die wegen Meetings-Arrangements verurtheilten Landtagsabgeordneten Janda und Kratochwil bei Potocki gebeten, wie desgleichen eine andere, Potocki habe die czechischen Redacteure gebeten, sich zu mäßigen, um das Ausgleichswerk nicht zu hindern.“

Zu der für heute Sonntag auf Anregung des Wiener Vereines der Deutschen anberaumten Versammlung sind ungefähr 200 Einladungen ergangen. Es werden in derselben alle deutsch-österreichischen Provinzen vertreten sein; das Präsidium sollte dem Grafen Anton Auersperg angeboten werden, doch ist derselbe durch die Krankheit seines einzigen Sohnes am Erscheinen verhindert. Bei der Wahl der Einladungen wurde darauf Rücksicht genommen, daß Wien numerisch nicht in den Vordergrund trete. Zu den aus Niederösterreich Geladenen gehören unter anderen die Gemeinderäthe Nikola und Ficker, die Landtagsabgeordneten Hoffer, Granitsch, Seri, endlich die Reichsrathsabgeordneten Kaiser und Dinstl.

Aus Böhmen werden erscheinen Dr. Schmeykal, Pickert, Kuh, Klier und Wolfrum; zu Referenten sind bestimmt die Herren: Sturm aus Brünn, Kaiserfeld und Rechbauer aus Graz und Weichs aus Linz.

Nachrichten aus der Provinz Ravenna zufolge sind dortselbst wieder die Beraubungen der Posten im Zunehmen. Die Gendarmen wurden deshalb durch Truppen verstärkt. Die Bildung neuer Banden ist wahrscheinlich. Patrouillen durchziehen die verdächtigen Ortschaften, die Regierung hat alle nothwendigen Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen. Drei Kriegsschiffe kreuzen an der Küste von Caprera. Es ist unbekannt, ob sich Ricciotti Garibaldi bei den Insurgenten befindet. Die Gerichtsbehörde von Catanzaro geht eifrig in der Untersuchung gegen die verhafteten Individuen vor.

In Pavia haben republikanische Demonstrationen der Studenten stattgefunden. Verschiedene Placate sagen: „Seien wir bereit zum Losschlagen, bereit auf den ersten Ruf unserer Führer. Bald tönt von Genua bis zu den Alpen nur ein Ruf.“ Mehrere Placate zeigten den österreichischen Doppeladler: alle proclamirten die „Universal-Republik.“

Aus Lissabon, 19. Mai wird gemeldet: Marschall Saldanha hat mit sechs Bataillons heute Morgens ein Pronunciamento gemacht. Die Palastgarde leistete den Truppen durch eine Stunde Widerstand. Sieben Soldaten wurden hiebei getödtet, dreißig verwundet. Saldanha bemächtigte sich hierauf des Forts St. Georg in Lissabon. Um 4 Uhr früh begab sich der Marschall in den königlichen Palast, woselbst er eine lange Conferenz mit dem Könige hatte. Marquis de Loule, welcher zum Könige berufen wurde, gab seine Demission. Saldanha wurde mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt und wird das Kriegsportefeuille behalten. Oporto und andere Städte nahmen an der übrigens rein militärischen Bewegung Theil. Die Bevölkerung ist vollständig ruhig. Es ist wahrscheinlich, daß die Kammer aufgelöst wird.

Actions-Programm der Deutsch-Nationalen.

Graz, 18. Mai. Der Grazer Verein der Deutsch-Nationalen hat den Standpunkt, welchen er den neuesten politischen Verhältnissen gegenüber einzunehmen gesonnen ist, durch nachstehendes Actions-Programm klargestellt:

Mitbürger!

Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse treten mehr denn je an die Deutschen Oesterreichs mit der Pflicht heran, einem drohenden ungewissen Chaos gegenüber kräftige Position zu nehmen, wenn nicht aufs Neue durch unglückliche Experimente und unhaltbare Systeme die Kraft des Volkes geschwächt werden soll! Es ist daher die höchste Zeit, daß die Deutschen Oesterreichs sich organisiren, daß sie sich klar werden über die Ziele, die sie erstreben sollen und kleinlichem Hader entsagen, wo es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine nationalen und freiheitlichen Rechte handelt.

Unsere eigene Kraft und unsere Einigkeit sind die einzigen Bundesgenossen, auf die wir in unserer Existenzfrage zählen dürfen.

Wir wollen daher in Nachstehendem unser Programm klar legen und die Forderungen aussprechen, die wir an Jeden stellen, der für den Landtag oder Reichsrath zu candidiren gedenkt.

Nur wer sich zu diesen Ansichten bekennt und den Muth hat, für dieselben überall einzutreten, sei der Candidat der deutsch-nationalen Partei!

I. Die deutsch-nationale Partei steht auf dem Rechtsboden der December-Verfassung; sie wird jedem

Versuche einer Ausgleichs-Action mit Ignorirung dieses Rechtsbodens energisch entgegentreten.

II. Die deutsch-nationale Partei ist aber zugleich auch der Ueberzeugung, daß eine Revision der December-Verfassung unabweisbar geworden, ja daß eine solche im Interesse der Deutschen in Oesterreich dringend geboten ist. Zwar können die Deutschen niemals einer Verfassungs-Revision ihre Zustimmung ertheilen, durch welche der staatsrechtliche Zusammenhang der Deutschen in Westösterreich zerrissen und die deutschen Minoritäten in Böhmen, Mähren und Krain der Vergewaltigung slavischer Majoritäten preisgegeben würden. Durch die December-Verfassung sind aber in den staatsrechtlichen Verband der deutsch-slavischen Kronländer auch heterogene Elemente, Länder, in welche es deutsche Interessen nicht zu vertreten giöt, hineingezwängt, und hierin liegt die Schwäche der December-Verfassung. Die sieben Millionen Deutschen in Westösterreich werden ihre staatsrechtliche Position noch auf lange gegen Czechen und Slovenen zu vertheidigen haben. Dadurch aber nun, daß man Galizien in den Rahmen der December-Verfassung einbezogen, daß man es bisher abgelehnt hat, diesem Lande die geforderte staatsrechtliche Sonderstellung einzuräumen, hat man auch die Polen Galiziens in das Lager der föderalistischen Opposition gedrängt. Die vereinigte Opposition der Polen, Czechen und Slovenen befindet sich den Deutschen gegenüber in der factischen Majorität, wenn letztere auch bisher eine Mehrheit im Reichsrathe behaupteten. Die deutsche Reichsraths-Majorität ist aber keine natürliche, sie balancirt auf den künstlichen Schmerling'schen Wahlordnungen und auf der gleichfalls künstlichen, durch Wahlbeeinflußung zu Stande gebrachten deutschen Majorität im böhmischen und mährischen Landtage. Dieses Mißverhältniß zwischen factischer und parlamentarischer Majorität mußte die Quelle steter Verfassungskrisen sein, es ist auch die Quelle der gegenwärtigen. Die Beugung der Opposition der Czechen und Slovenen, die Aufrichtung eines gesunden parlamentrischen Systems, die Anbahnung einer energischen Reform-Gesetzgebung ist nur möglich, wenn den Deutschen eine constante Majorität im Reichsrathe gesichert ist, Majorität, welche weder durch Wahlmanövers, noch durch bloße Aenderung der Wahlordnungen in Frage gestellt werden kann. Diese Voraussetzung kann aber nur dann verwirklicht werden, wenn die Deutschen sich entschließen, der Forderung gerecht zu werden, wenn sie es verstehen, die Allianz der Polen mit den Czechen und Slovenen durch Befriedigung der Ersteren zu sprengen, hiedurch aber Letztere zu isoliren und somit zu schwächen. Die deutsch-nationale Partei hält es daher als im Interesse der Deutschen in Oesterreich gelegen, daß dem Königreiche Galizien eine möglichst selbständige staatsrechtliche Stellung eingeräumt werde; sie erblickt hierin keinen Act der Resignation, sondern die naturgemäße Ausscheidung eines heterogenen Elements aus dem engeren Verbande der deutsch-slavischen Kronländer. Die deutsch nationale Partei sieht ferner auch durch die Abtrennung Dalmatiens von der westlichen Reichshälfte, durch die früher oder später wohl unvermeidliche Vereinigung dieses Landes mit Croatien kein deutsches Interesse gefährdet; sie wird daher auch einer dahin zielenden Bewegung nicht hemmend entgegentreten.

III. Die deutsch-nationale Partei erklärt sich gegen jede Erweiterung der in der December-Verfassung bereits hinreichend ausgedehnten Landtags-Autonomie in den übrigen Kronländern, indem sie der festen Ueberzeugung ist, daß die Opposition der Czechen und Slovenen durch derartige Zugeständnisse nicht zu versöhnen ist. Die czechische Opposition kann nur durch den böhmisch-mährischen General-Landtag, die slovenische nur durch die Bildung eines slovenischen Kronlandes befriedigt werden; dies aber zugestehen, hieße so viel, als die Deutschen in Böhmen, Mähren, Krain u. s. w. der gewaltsamen Entnationalisirung preisgeben. Jede andere Concession stärkt nur unsere föderalistischen Gegner, ohne sie uns nur um eines Haares Breite näher zu bringen.

IV. Die deutsch-nationale Partei hält die Einführung directer Reichsrathswahlen, soll das parlamentarische Leben in Oesterreich nicht in völlige Versumpfung gerathen, für eine dringende Nothwendigkeit. Die deutsch-nationale Partei sieht in dem vom Abgeordneten Dr. Rechbauer in der verflossenen Session des Reichsraths eingebrachten Reichswahlgesetz-Entwurf ihre wesentlichsten Forderungen erfüllt und schließt sich daher diesem Entwurfe an.

V. Die deutsch-nationale Partei steht auf Seite des freiheitlichen Fortschrittes; als die dringendsten Aufgaben des wieder zusammentretenden Reichsraths erblickt sie, neben der Verfassungs-Revision, die gänzliche Aufhebung des Concordats im Wege der Separat-Gesetzgebung, die Einführung der Geschwornengerichte für sämmtliche, also auch die nicht durch die Presse begangenen politischen Delicte, die Reform der Vereins- und Preßgesetzgebung, die Einführung der Civil-Ehe u. s. w.

VI. Die deutsch-nationale Partei fordert eine Politik des Friedens, sie fordert insbesondere, daß Oesterreich sich jedes störenden oder hemmenden Einflusses auf das im außerösterreichischen Deutschland sich vollziehende Einigungswerk unbedingt enthalte.

Die deutsch-nationale Partei erklärt jede Deutschland feindliche Allianz Oesterreichs mit einem fremden Staate als einen Verrath an der deutschen Nation.

Der Verein der Deutsch-Nationalen in Graz.

Tagesneuigkeiten.

Entdeckung einer Banknotenfälscherbande in Wien.

Schon seit einiger Zeit liefen sowohl vom flachen Lande als auch aus dem Polizeirayon Wien Anzeigen an die Sicherheitsbehörde ein, welche besagten, daß Banknotenfalsificate in großer Anzahl verausgabt werden, besonders seien viele falsche „Fünfer" im Umlauf. Den eifrigsten Nachforschungen gelang es nicht, den Fälschern auf die Spur zu kommen.

Ungefähr um die zwölfte Stunde der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch kam ein junger, anständig gekleideter Mann ins Café Herlach im Bezirke Mariahilf, ließ sich einen Kaffee geben und legte dem Zahlmarqueur zum Wechseln eine Fünferbanknote vor. Der Marqueur gab ihm die entsprechende Summe zurück, doch als er schon im Begriffe war, den Fünfer in die Brieftasche einzustecken, fand er, daß dieselbe falsch war. Er lief dem Gast nach und ließ denselben, welcher leugnete, ihm eine falsche Banknote gegeben zu haben, verhaften.

Auf's Mariahilfer Polizeicommissariat gebracht, verlegte sich der junge Mann auf's Leugnen, schließlich legte er ein Geständniß ab. Er heiße August Altmann, wohne in Ottakring und sei als Lithographengehilfe in der lithographischen Anstalt des Paul Wange am Alsergrund, Fechtergasse Nr. 16, beschäftigt. Sein Chef fälsche in der Werkstätte Staatsnoten und er (Altmann) verausgabe dieselben.

In Folge dieses Geständnisses wurde in der frühesten Morgenstunde das Polizeicommissariat in der Roßau, dem auch Altmann eingeliefert worden, von dem Vorfalle verständigt. Polizeicommissär Richter begab sich sofort, begleitet von zwei Civilwachmännern, in das Haus Nr. 16 in der Fechtergasse. Dasselbe wird von Paul Wange und dessen Bruder Joseph, einem Bäckermeister, bewohnt. Commissär Richter fand, eintretend in das Schlafzimmer Paul Wange's, letzteren noch in tiefem Schlafe. Er wurde geweckt und war sichtlich erschrocken, als er des Commissärs ansichtig ward, doch leistete er keinen Widerstand, als ihm der Verhaftsbefehl vorgezeigt wurde. Während Wange sich ankleidete, wobei ihn ein Wachmann beobachtete, wurde die Hausdurchsuchung vorgenommen. Im Schlafzimmer fand man in einem Strohsacke verborgen ein Paket, welches 555 Stück falsche Fünfgulden-Staatsnoten enthielt, außerdem lagen in Kästen und Schlupfwinkeln unvollendete Falsifikate. In der Werkstätte wurden eine lithographische Presse, zwei mit schwarzer Farbe überzogene Steine und andere lithographische Utensilien gefunden. Die eigentlichen Steine jedoch, die zur Verfertigung der Falsificate dienten, waren im Arbeitslokale nicht zu sehen. Im Garten, der hinter dem Hause gelegen ist, fiel dem Commissär auf, daß die Erde frisch umgeackert war. Man suchte nach, ob nicht Steinplatten daselbst vergraben wären, doch wurde nichts gefunden, nur unter einem Düngerhaufen im Hofraume lagen zwei mit Gewalt zertrümmerte Platten. Nach beendeter Hausdurchsuchung wurde Wange, dessen Bruder im Hause nicht anwesend war, aufs Polizeicommissariat escortirt. Hier gelang es erst dann, von ihm ein Geständniß zu erlangen, als er von den Aussagen seines Gehilfen Altmann erfuhr. Er gab an, daß er im Vereine mit Altmann, der als Graveur diente, Fünfgulden-Staatsnoten verfertigt habe, welche sodann nächtlicher Weise verausgabt wurden. Im Ganzen seien viertausend Fünfer auf diese Weise verfertigt worden, welche er sodann in gleichen Theilen mit Altmann und dem entlassenen Beamten der Finanzlandesdirection, Johann Leitgeb, welcher sonach als dritter Mitschuldiger erscheint und im Laufe des Vormittags verhaftet wurde, theilte.

Es wird mit Grund vermuthet, daß die Fälscher eine größere Anzahl von Falsificaten verfertigt haben, doch sind die Verhafteten bisher noch nicht zu bewegen gewesen, auszusagen, wo die gefälschten Noten verborgen liegen oder was mit ihnen geschehen sei. Daß sie noch nicht insgesammt verausgabt seien, gestehen die Thäter selbst ein. Nach ihrer Aussage wären sie verflossene Woche mit den Falsificaten fertig geworden und hätten nach Umtausch derselben in echte Noten ein ruhiges Leben geführt.

Die polizeilichen Erhebungen werden weiter gepflogen. Man setzt mit Grund voraus, daß noch weitere Theilnehmer der Fälscherbande existiren. Paul Wange, der Hauptschuldige, ist aus Schlesien gebürtig, von kleiner Statur, nicht abstoßenden Gesichtszügen und steht im 38. Lebensjahre. Altmann ist ein gebürtiger Oesterreicher, 29 Jahre alt; Leitgeb ist, wie gesagt, ein entlassener Beamter der Finanzlandesdirection, 27 Jahre alt, aus Linz gebürtig und soll ein sehr gebildeter Mensch sein.

— (Kircheneinsturz.) Die aus den Ruinen der historisch denkwürdigen Ecseder Burg der Rákóczy's und Báthory's jüngst aufgebaute reformirte Kirche, deren im Jahre 1865 begonnener Bau bis jetzt 30.000 fl. gekostet hat, ist Sonntags am 8. Mai in den Vormittagsstunden, als die Gemeinde eben darin zum Gottesdienst versammelt war, sammt ihrem Thurm mit furchtbarem Krachen eingestürzt. Ein großes Glück war es noch, daß nur die Frontmauer sich senkte und daß der Thurm nach außen und nicht nach innen zu fiel, sonst wäre die ganze andächtige Gemeinde, die an 500 Seelen zählte, unter den Trümmern begraben worden. So traf nur drei alte verwitwete Frauen, welche gerade unter dem Thurme saßen, das Unglück, erschlagen zu werden. Im Fenster des Kirchenthurmes saßen drei Knaben, von denen der eine, als er die Gefahr sah, die Thurmstiege hinablief, jedoch nicht schnell genug hinabgelangte, sondern verschüttet wurde; die zwei anderen aber, die oben geblieben waren, flogen so glücklich herab, daß sie wie durch ein Wunder nicht die geringste Verletzung davontrugen. Die Kirche war noch nicht eingewölbt und es war nur deshalb Gottesdienst in ihr gehalten worden, weil in der Woche vor Ostern die alte Kirche abgebrannt ist. Jetzt sind beide Kirchen ein Schutthaufen und alle die Opfer, welche die glaubenseifrige Gemeinde für die neue Kirche gebracht, sind verloren.

— (Petroleumquelle entdeckt.) Dem „Osserv. triest." wird aus Fiume gemeldet, Herr Dr. Giacich habe in der Nähe der Stadt, und zwar bei den Ausgrabungen für die Carlstadt-Fiumaner Bahn, eine Petroleumquelle entdeckt.

— (Journalistisches Curiosum.) In der k. ungarischen Universitätsdruckerei zu Ofen wird gegenwärtig ein Journal in deutscher Sprache mit hebräischen Lettern gedruckt, das den Titel „Jüdische Pester Zeitung" führt und zweimal in der Woche erscheint.

Locales.

— (Aus dem constitutionellen Verein.) In der am verflossenen Samstag stattgehabten Versammlung wurde folgende Resolution beschlossen: 1. Der Verein erkennt in der Gewährung der Forderungen der sogenannten staatsrechtlichen Opposition überhaupt und in dem daraus mit Naturnothwendigkeit hervorgehenden Föderalismus den Ruin Oesterreichs. 2. Der Verein erachtet, es sei höchste Zeit, daß die Ausgleichsbestrebungen an die verfassungsmäßige Körperschaft des Reichsrathes zurückgeleitet werden.

— (Adelstandserhebung.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome dem Legationssecretär und zweiten Dolmetscher bei der Botschaft in Constantinopel Gustav Kosjek als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

— (Drillingsgeburt.) Gestern (22. Mai) Nachmittags wurden im hiesigen Gebärhause lebende, lebensfähige Drillinge (2 Knaben 1 Mädchen) geboren, — zur Stunde befinden sich die Mutter sammt den Kindern ganz wohl — es ist dies seit dem Jahre 1865 die dritte Drillingsgeburt, während sich früher, seit dem Bestehen der Anstalt, nach den Protokollen keine derartige Geburt aufgezeichnet vorfindet.

— (Eisenbahn Laibach-Tarvis.) Ueber die Fortschritte der Arbeiten auf dieser Strecke wird der „Tgpst." aus Tarvis, 15. d., berichtet: Auf der Strecke von Tarvis bis Weißenfels, wo sich die schwierigsten Objecte befinden, sind circa 2000 Arbeiter beschäftigt. Der Durchbruch der sogenannten Gschwendwiese und die Ueberdämmung des anstoßenden, mehrere Klafter tiefen Grabens naht der Vollendung, der Bahnhof ist im Rohbaue fertig. Auch die Ueberbrückung des Weißenbaches und Schwarzenbaches, welche die größten Anforderungen an die technische Kunstfertigkeit der Unternehmer stellen, sind so weit gediehen, daß ihre rechtzeitige Vollendung keinem Zweifel unterliegt. Der die Grenze zwischen Kärnten und Krain bildende Weißenbach wird mittelst einer Brücke nach amerikanischem System in der Höhe von 20 Klaftern und in der Länge von 72 Klaftern übersetzt; die beiden Landpfeiler, sowie die beiden Mittelpfeiler, auf welche letzteren gußeiserne Stützpfeiler aufzusetzen kommen, dann das imposante Holzgerüste, sind nahezu fertig. Ueber den bereits auf krainischem Boden befindlichen Schwarzenbach führt eine Bogenbrücke in der Höhe von 11 Klaftern und 8 Klaftern innerer Lichte, auch hiezu, sowie zur Ueberdämmung des breiten Grabens sind die Arbeiten bedeutend fortgeschritten. An beiden Brücken bieten die Vorrichtungen zur Förderung der verschiedenen Manipulationen, insbesondere zum Aufzeichnen und Aufsetzen der colossalen Quadern mittelst beweglicher Kraniche, hohes Interesse. Realschulprofessor Rainer aus Klagenfurt hat vor Kurzem beide Brücken photographisch aufgenommen und dürften die gelungenen Bilder auch bereits in Graz zur Ausstellung in den Schaufenstern der Kunsthandlungen gelangt sein. Auch die Arbeiten an der Strecke von Weißenfels bis Laibach schreiten rüstig vorwärts und ist an ihrer Vollendung bis zum Herbste nicht zu zweifeln.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 25. Mai. Franz Pibrouc: schwere körperliche Beschädigung; Josef Čermak: schuldbare Crida; Johann Kirn: öffentliche Gewaltthätigkeit; Michael Jemnikar und Matthäus Selan: Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung; Georg Petroučič und drei Genossen: öffentliche Gewaltthätigkeit; Johann Miklauc: schwere körperliche Beschädigung. — Am 27. Mai. Josef Obreza: Diebstahl; Alex Schager: Diebstahl; Matthäus Zdražba und Josef Miheuc: Diebstahl.

— (In der am Donnerstag stattgefundenen Monatsversammlung des Musealvereins) legte Professor Dr. Alois Valenta die sogenannte Astromontana in getrockneten, um Adelsberg gesammelten Exemplaren vor. Die Pflanze wurde in der letzten Versammlung des hiesigen ärztlichen Vereins vom Bezirksarzt Zepuder als Inula squarrosa der dortigen Apotheker bezeichnet, die aus ihr ein Dekokt bereiten, welches als Specifikum gegen den Biß giftiger Schlangen mit gutem Erfolge verwendet wird. Da nachträglich gegen die richtige Be-

stimmung der Pflanze Bedenken erhoben wurden, so wünschte Professor Valenta deren botanische Richtigstellung, und es hat sich dieselbe bei genauerer Prüfung und Vergleichung mit den Inulaarten des Museal herbars als die jener sehr nahe stehende I. salicina herausgestellt. Die eigentliche Astromontana oder I. squarrosa wird zwar in einigen botanischen Werken als in Krain vorkommend angeführt, doch ergaben bisher alle Nachforschungen an den angegebenen Standorten stets nur eine der Inula squarrosa nahe stehende Art. Letztere gehört dem küstenländischen Florengebiete an. Uebrigens scheinen alle Inuleen in pharmakologischer Beziehung von gleicher Wirkung zu sein und werden gegen Schlangenbiß auch die in Krain häufig vorkommenden Inula hirta und I. salicina, ja sogar das gemeine Rindsauge, Buphthalmum salicifolium mit gleich gutem Erfolge verwendet.

Anknüpfend an diesen Gegenstand hielt Custos Deschmann unter Vorweisung eines anatomischen Präparates der Giftzähne einen längeren Vortrag über die Giftschlangen in Krain und die landesüblichen Heilmittel gegen deren Biß. In Freyers Fauna werden nur zwei giftige Arten in Krain angeführt, nämlich die Sandviper (Vipera Amodytes), durch einen hornartigen Auswuchs an der Schnauze leicht unterscheidbar, und die schwarze Viper (Vipera Prester). Letztere ist keine selbständige Art, sondern eine Varietät der Kreuzotter, sie kommt in den Alpen nicht selten vor. Auffallend ist die große Seltenheit der anderwärts häufig auftretenden gemeinen Kreuzotter (V. berus.) Der Vortragende wies ein von ihm auf der Črna prst gefangenes Exemplar vor, das einzige, das ihm bisher in Krain zu Gesicht gekommen war.

Außer der Astromontana wird in Krain auch die unter dem Namen Goldapfel (zlato jabelko) bekannte Zwiebelwurzel des Lilium Martagon, und in Gottschee ein Doldengewächs Torilis Anthriscus angeblich mit gutem Erfolg gegen Schlangenbiß verwendet. Der Vortragende wies noch auf andere Heilmittel hin, deren in dem berühmten Werke Fontana's „Ueber das Vipergift" Erwähnung geschieht, und las eine Stelle daraus vor, worin der Reaction des menschlichen Organismus gegen das Gift der Hauptantheil auf den günstigen Erfolg der meisten Heilungen zugeschrieben wird. Sehr interessant sind zwei in den Mittheilungen des zoologisch-botanischen Vereines in Wien veröffentlichte Fälle von Schlangenbissen aus jüngster Zeit, die beide glücklich abliefen, und es wäre zu wünschen, daß ähnliche in Krain nicht selten vorkommende Fälle durch detaillirte Schilderung des Verlaufes der Vergiftungserscheinungen in die Oeffentlichkeit kämen.

Von den nicht giftigen krainischen Schlangen wurden zwei Prachtexemplare der Aesculapschlange (Elaphis Aesculapii) vorgezeigt. Sie wurden bei Salilog gefangen und vom Herrn Geometer Krupička an das Museum eingesendet, jedes Stück hat nahe an 6' Länge. Herr Regierungsrath J. Roth hatte ein Prachtexemplar eines Holzschwammes von riesiger Größe, der Gattung Polyporus angehörig, der Versammlung zur Einsicht eingesendet. Die Unterseite des Schwammes trägt nur partienweise die weißliche Fruchtschichte und ist größtentheils mit papillösen, durch Insectenstiche verursachten Auswüchsen bedeckt, in denen noch die in der Entwicklung befindlichen Larven vorkommen. Die Form dieses eigenthümlichen, prachtvoll gezeichneten Schwammgebildes gleicht der eines Eberkopfes.

Weiters kamen zur Vorlage zwei von österreichischen Naturforschern jüngst veröffentlichte Abhandlungen, welche sich auf Gegenstände beziehen, deren schon in früheren Vereinsversammlungen Erwähnung geschah. Die eine davon ist die in dem letzten Hefte des Jahrbuches der geologischen Reichsanstalt veröffentlichte Abhandlung des Geologen D Stur über zwei neue Farren aus den Sotzkaschichten von Möttnig. Jene beiden Pflanzen werden darin als Aspidium Trinkeri und Osmunda Grutschreiberi beschrieben, und durch gelungene Abbildung illustrirt.

Die zweite ist eine botanische Abhandlung des Prof. Kerner in Innsbruck, sie enthält die Beschreibung und Diagnose einer neuen krainischen Pflanzenart Potentilla carniolica, welche bisher von den krainischen Botanikern für P. micrantha gehalten wurde, von der sie sich jedoch durch sehr wesentliche Charaktere unterscheidet. Auch die Petasitesart, welche in der letzten Versammlung nach einer Bestimmung des Hofrathes Tomasini als P. spuria vorgezeigt wurde, sieht Professor Kerner als eine neue, sehr charakteristische Art an, die er demnächst unter dem Namen Petasites Deschmanni in der Wiener botanischen Zeitschrift veröffentlichen wird.

Zum Schluß wurde ein schönes Männchen des Wespenbussards (Pernis apivorus) vorgewiesen, und durch Vergleichung mit zwei in der Musealsammlung vorhandenen, in der Färbung ganz abweichenden Exemplaren, die große Verschiedenheit in dem äußern Aussehen dieser interessanten Falkenart demonstrirt.

Berghauptmann Trinker legte ein Stück melafirartigen Porphyrs vor, das bei Möttnik gefunden wurde. Es wäre von Interesse, dieses in seiner Structur von den aus Krain bekannten Porphyren wesentlich abweichende Gestein irgendwo anstehend zu finden, es besitzt eine große Aehnlichkeit mit gewissen Porphyren der Seiseralpe in Südtirol.

An dieser Versammlung nahm auch der finnländische Naturforscher Palmen aus Hölsingfors theil, derselbe beabsichtiget eine entomologische Bereisung Krains und des benachbarten Görzer Gebietes vorzunehmen und hiebei sein Augenmerk besonders auf Dipteren zu richten.

Als neue Mitglieder sind dem Vereine beigetreten: Berggeschworner Hecht, Handelsgärtner Dürr und Restaurateur Göck.

Neueste Post.

Die „Wr. Ztg." bringt zwei kaiserliche Patente vom 21. Mai, durch welche das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes und sämmtliche Landtage, mit Ausnahme des böhmischen, aufgelöst und Neuwahlen für dieselben angeordnet werden. Ferner veröffentlicht das Amtsblatt einen diese Maßregeln begründenden Vortrag des Ministerpräsidenten und eine vom Grafen Beust, im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten unterm 28ten April erlassene Circulardepesche an die k. und k. Missionen, welche als Ziel der Action des Cabinets Bildung eines gegen alle Katastrophen gesicherten, aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangen Vollparlaments; Befriedigung der nationalen Wünsche und Strebungen nach Autonomie, Selbstverwaltung und freier geistiger und bürgerlicher Entwicklung, im Rahmen der bestehenden Verfassung, betont; den Landtagen wird die Regierung mit dem Programme der auf verfassungsmäßigem Wege durch den nächsten Reichsrath zu votirenden Erweiterung der Autonomie aller Kronländer und den unmittelbaren Reichsrathswahlen entgegenkommen. Für den Fall der Verweigerung der Wahl zum Reichsrathe durch einen Landtag stände der Regierung verfassungsmäßig die Befugniß zu, directe Wahlen anzuordnen. Sollte aber irgend eine Partei, irgend ein Volksstamm beharrlich widerstreben, in den Verfassungsbau einzutreten, so würden die Dissidenten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Geschichte, die Gesetzgebung und die oberste Staatsgewalt vorschreiten, ohne weiter auf sie zu hören.

Telegraphische Wechselcourse
vom 21. Mai.

5perc. Metalliques 60.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.30 — 5perc. National-Anlehen 69.75. — 1860er Staats-Lose 96. — Bankactien 721. — Credit-Actien 255.20. — London 123.65. — Silber 121.40. — Napoleond'ors 9.86½.

Das Postdampfschiff „Silesia," Capitän Trautmann, ging am 18. Mai mit 865 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 21. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 35 Ctr., Stroh 23 Ctr.), 32 Wagen und 4 Schiffe (26 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtt. fl.	Mtt. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.		Mtt. fl.	Mtt. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.
Weizen pr. Metzen	5	40	6	20	Butter pr. Pfund		45	—	—
Korn „	3	40	3	85	Eier pr. Stück	—	1¼	—	—
Gerste „	3	20	3	20	Milch pr. Maß	—	10	—	—
Hafer „	2	50	2	45	Rindfleisch pr. Pfd.	—	23	—	—
Halbfrucht „	—	—	4	30	Kalbfleisch „	—	22	—	—
Heiden „	3	20	3	35	Schweinefleisch „	—	24	—	—
Hirse „	3	30	3	50	Schöpsenfleisch „	—	17	—	—
Kukurutz „	3	60	3	80	Hähndel pr. Stück	—	50	—	—
Erdäpfel „	2	50	—	—	Tauben „	—	17	—	—
Linsen „	5	50	—	—	Heu pr. Zentner	1	20	—	—
Erbsen „	6	—	—	—	Stroh „	—	99	—	—
Fisolen „	5	—	—	—	Holz, hart., pr. Klft.	—	—	6	60
Rindsschmalz Pfd.	—	52	—	—	— weiches, 22"	—	—	5	—
Schweineschmalz „	—	44	—	—	Wein, rother, pr.				
Speck, frisch, „	—	35	—	—	Eimer	—	—	9	—
— geräuchert „	—	42	—	—	— weißer „	—	—	10	—

Angekommene Fremde.
Am 20. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Dworschag, von Triest. — Ritter v. Goßlet, von Hrastnig. — Graf Thurn, von Radmannsdorf. — Jaklitsch, Handelsm., von Gottschee. — Luschin, k. k. Oberarzt, von Radmannsdorf. — Kastner, Kaufm., von Wien. — Wiederwol, Handelsm., von Wien. — Zengruber, Assekuranz-Beamter, von Graz. — Koch, k. k. Hauptmann, von Vir. — Schuch, k. k. Oberlieutenant, von Vir. — Menzel, Kaufm., von Wien. — Baron Apfaltrer, Gutsbesitzer, von Kreutz. — Zupančič, Cooperator, von Zagorje — Fr. Willard, Museum-Besitzerin, von Schwelbein. — Frl. Otto, Gutsbesitzers-Tochter, von Weinegg.

Elefant. Die Herren: Južek, von Sagor, — Thomann, von Steinbüchl. — Dollenz, Gutsbesitzer, von Nußdorf. — Otto Peter, Kaufm., von Magdeburg.

Verstorbene.

Den 11. Mai. Agnes Razgon, Taglöhnersweib, alt 63 Jahre, im Civilspital am Lungenödem. — Eduard Giedrowicz, Schneidergeselle, alt 31 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose.

Den 13. Mai. Anton Lokardi, Maurer, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 70, an der Lungenlähmung.

Den 14. Mai. Johann Bizjak, Institutsarmer, alt 75 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte.

Den 15. Mai. Andreas Remc, Taglöhner, alt 70 Jahre, in der Stadt Nr. 187 am Zehrfieber.

Den 16. Mai. Dem Stefan Benčina, Schuhmacher, sein erstgebornes Zwillingskind Antonia, alt 4 Monate, in der Stadt Nr. 15 an Fraisen. — Mathias Turšič, Inwohner, alt 60 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte. — Maria Horvatin, Magd, alt 35 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht.

Den 17. Mai. Johann Rozman, Weber, alt 20 Jahre, im Civilspital an der Auszehrung. — Herr Anton Schan, magistratlicher Amtsdiener, alt 59 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 96 an der Rückenmark-Schwindsucht.

Den 18. Mai. Der hochwürdige Herr Alois Ambrož, jubil. Pfarrer, alt 80 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 17 an der Lungenlähmung. — Dem Josef Carman, Schmidthelfer, sein Kind Karl, alt 7 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 148 an Fraisen. — Anton Bresquar, Aufseher, alt 60 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 29 am Zehrfieber. — Maria Blaž, Inwohnerin, alt 68 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.

Den 19. Mai Dem Herrn Moriz Siegerist, k. k. Rechnungsrath, seine Tochter Marie, alt 13 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 32 an der brandigen Rachenbräune. — Matthäus Mechle, Arbeiter, alt 47 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 149 an der Lungenlähmung. — Anton Kančič, Bindergeselle, alt 62 Jahre, im Civilspital an der allgemeinen Wassersucht. — Dem Herrn Maximilian Patat, Färbermeister, seine Gattin Franziska geborne Gestrin, starb im 34 Lebensjahre, in der Polanavorstadt Nr. 27 an der Uebersetzung des Krankheitsstoffes ins Gehirn. — Dem Herrn Karl Bleiweis, Dr. der Medicin und Primararzt, sein erstgebornes Zwillingskind Olga, alt 10 Monate, in der Stadt Nr. 307 an Keuchhusten. — Franz Antončič, Sträfling, alt 19 Jahre, im Inquisitionshause Nr. 82, an der Lähmung der Lunge.

Lottoziehung vom 21. Mai.

Wien: 85 15 57 40 49.
Graz: 43 15 84 55 69.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien.
21	6 U. Mg.	328.81	+11.5	windstill	heiter	
	2 „ N.	327.75	+24.4	NO. schwach	halbheiter	0.00
	10 „ Ab.	327.58	+16.3	windstill	halbheiter	
22.	6 U. Mg.	327.48	+13.5	windstill	heiter	
	2 „ N.	326.72	+24.4	NO. schwach	halbheiter	0.00
	10 „ Ab.	326.74	+15.6	windstill	sternenhell	

Den 21.: Heißer Tag. Federwolken. Nachmittags zunehmende Bewölkung. Den 22.: Hitze anhaltend. Nachmittags Gewitterwolken in W. Abends ganz heiter. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 17·4°, um 5·3°, das gestrige + 17·8°, um 5·6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

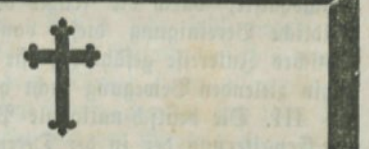

Für die vielfältigen Beweise herzlichster Theilnahme während der Krankheit und beim Leichenbegängnisse unserer unvergeßlichen Tochter

Marie Siegerist

sprechen hiermit ihren innigen, tiefgefühlten Dank aus

(1180) **Die trauernden Eltern.**

Börsenbericht.

Wien, 20 Mai. Existirten nicht Tramway-, Franco-ungarische und Bodencreditactien, so könnte man die heutige Börse als geschäftslos und jedes Impulses ermangelnd bezeichnen. Ersteres Effect fiel rapid von 217 bis 211.50, auf die verbreitete Befürchtung hin, daß die Fahrpreiserhöhung abgelehnt werden dürfte. Mittags wurde wieder bis 214 gehandelt. Franco-ungarische Bankactien wurden zu dem gestrigen Curse 55.50—56 und später bis 58 umgesetzt. Bodencreditactien fielen bis 375. Sonst war alles still. Vom Beginn des Vorgeschäftes bis zur Erklärungszeit notirte man unter geringen Schwankungen Credit 255.80, 255.20, 255.50, Anglo 320-321, Franco 116.75—117.25, Bankverein 228, Bankunit 72-72.25, Bankactien 721, Union 213, Staatsbahn 400, Lombarden 191.20, 191.80, 191.50, Elisabeth 201, Karl-Ludwig 232.50, 233, Rente 60.20, Silberrente 69.75, 1860er Lose 96.10, 1860er Lose 96.10, 1864er 118.75—119, Napoleons 9 fl. 88, 9 fl. 87. Gegen Schluß besserte sich Rente, ungarisches Eisenbahnanlehen und Südbahnbons, letztere mit einer neuerlichen Reprise von 2 fl. Auch 1839er Lose waren gefragt.

A. Allgemeine Staatsschuld.
Für 100 fl.

		Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			
in Noten verzinsl. Mai-November		60.25	60.35
„ „ „	Februar-August	—.—	—.—
„ Silber „	Jänner-Juli	69.95	70.05
„ „ „	April-October	69.80	69.90
Steueranlehen rückzahlbar (2/5)		98.75	99.—
„ (1/5)		97.50	98.—
Lose v. J. 1839		232.—	232.50
„ „ 1854 (4 %) zu 250 fl.		90.—	91.—
„ „ 1860 zu 500 fl.		96.15	96.30
„ „ 1860 zu 100 fl.		105.75	106.—
„ „ 1864 zu 100 fl.		118.75	119.—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber		132.50	133.50

B. Grundentlastungs-Obligationen.
Für 100 fl.

		Geld	Waare
Böhmen	zu 5 pCt.	95.50	96.50
Galizien	„ 5 „	74.20	74.70
Nieder-Oesterreich	„ 5 „	98.—	99.—
Ober-Oesterreich	„ 5 „	95.50	96.50
Siebenbürgen	„ 5 „	75.50	76.—
Steiermark	„ 5 „	94.—	95.—
Ungarn	„ 5 „	79.50	80.—

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank abgest.	320.25	320.75
Anglo-ungar. Bank	95.50	96.50
Bankverein	229.—	230.—
Boden-Creditanstalt	375.—	380.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	255.20	255.40
Creditanstalt, allgem. ungar.	86.—	86.50
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	872.	875.—
Franco-österr. Bank	117.—	117.50
Generalbank	87.—	88.—
Nationalbank	720.—	721.—
Niederländische Bank	99.—	99.50
Vereinsbank	107.75	108.25
Verkehrsbank	114.—	115.—
Wiener Bank	—.—	—.—

D. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	172.50	173.—
Böhm. Westbahn	240.50	241.—
Carl-Ludwig-Bahn	232.50	233.—
Donau-Dampfschifff. Gesellsch.	592.—	594.—
Elisabeth-Westbahn	200.35	200.75
Ferdinands-Nordbahn	2240.—	2245.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	—.—	—.—
Franz-Josephs-Bahn	186.75	187.—
Lemberg-Czern.-Jassyer-Bahn	206.—	206.50
Lloyd, österr.	371.—	373.—
Omnibus	132.—	133.—
Rudolfs-Bahn	166.50	166.75
Siebenbürger Bahn	169.25	169.75
Staatsbahn	401.—	403.—
Südbahn	191.80	192.—
Süd-nordd. Verbind. Bahn	175.—	176.—
Theiß-Bahn	227.50	228.—
Tramway	213.50	214.—

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Waare
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.25	107.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	90.25	90.50
Nationalb. auf ö. W. verlosb. zu 5 pCt.	98.—	98.25
Oest. Hypb. zu 5½ pCt. rückz. 1878	97.80	98.30
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ pCt.	91.—	91.25

F. Prioritätsobligationen.
à 100 fl. ö. W.

	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Emiss.)	93.50	94.—
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	107.—	107.25
Franz-Josephs-Bahn	95.90	96.20
G. Carl-Ludw. B. i. S. verz. I. Em.	103.—	103.50
Oesterr. Nordwestbahn	96.80	97.—
Siebenb. Bahn in Silber verz.	92.25	92.50
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „I. Em.	144.—	145.—
Südb. G. 3% à 500 Frc.	118.—	118.50
Südb.-Bons 6 % (1870—74) à 500 Frcs	250.—	250.50
Ung. Ostbahn	89.50	89.70

G. Privatlose (per Stück.)

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	161.50	162.—
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	14.50	15.50

Wechsel (3 Mon.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	103.80	103.10
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.20	103.40
Hamburg, für 100 Mark Banco	91.35	91.45
London, für 10 Pfund Sterling	123.75	123.85
Paris, für 100 Francs	49.10	49.10

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	5 fl. 85½ kr.	5 fl. 86½ kr.
Napoleonsd'or	9 „ 86 „	9 „ 87 „
Vereinsthaler	1 „ 82½ „	1 „ 83 „
Silber	121 „ 50 „	121 „ 70 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.— Geld, 94 Waare